



So unentbehrlich wie Ihr Werk.

**Betriebs-Haftpflichtversicherung*
für Hotel- und Gastronomiebetriebe**

Darum ist die Betriebs-Haftpflichtversicherung wichtig.

„Wo gehobelt wird, da fallen Späne“ sagt schon ein Sprichwort. Trotz aller Vorsicht kann es passieren, dass dem Betrieb oder dessen Mitarbeiter einmal ein Fehler unterläuft und ein Dritter Schadenersatz verlangt.

Schadenbeispiel „Einbruch“:

Während ein Gast eine Wanderung unternimmt, wird in sein Hotelzimmer eingebrochen. Die Langfinger lassen unter anderem eine teure Armbanduhr mitgehen.

Schadenbeispiel „Stein im Müsli“:

Beim Verzehr eines vom Hotel gemischten Frühstücksmüslis beißt ein Hotelgast auf einen kleinen Stein, der sich zwischen den Körnern befand. Die Zahnprothese des Gastes zerbricht in mehrere Teile und ist nicht mehr zu reparieren.

Schadenbeispiel „Stichflamme beim Flambieren“:

Beim Flambieren während einer Feier entsteht durch Unachtsamkeit der Bedienung eine Stichflamme. Einer der Gäste erleidet schwere Verbrennungen am Unterarm und im Gesicht.

*Versicherungssumme bis 20 Mio. Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Ihr Fels in der Brandung.

Schadenbeispiel „Lose Bodenfliese“:

Ein Hotelgast stolpert im Badezimmer über eine lose Bodenfliese und stürzt. Die Folgen: Armbruch, Gehirnerschütterung sowie etliche Wochen Arbeitsunfähigkeit.

Was leistet die Betriebs-Haftpflichtversicherung?

Die Betriebs-Haftpflicht springt ein, wenn einem Dritten durch die betriebliche Tätigkeit eines Unternehmens schuldhaft ein Schaden zugefügt wurde – sowohl für das Unternehmen als juristische Person, wie auch für die einzelnen Mitarbeiter.

- Im Schadensfall prüfen wir, ob aufgrund der betrieblichen Tätigkeit ein Haftungsanspruch besteht.
- Berechtigte Forderungen begleichen wir.
- Unberechtigte Ansprüche wehren wir ab.

Was ist versichert?

- Personenschäden
- Sachschäden
- Vermögensschäden

Pluspunkte unserer Betriebshaftpflichtversicherung für Hotel- und Gastronomiebetriebe.

- ✓ Hohe Versicherungssumme bis 20 Mio. € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

Mitversichert sind z. B. auch:

- ✓ Durchführung von Veranstaltungen in den Betriebsräumen
- ✓ Übergebene und eingebrachte Sachen von Gästen
- ✓ Besondere Einrichtungen für Ihre Gäste (z. B. Wellnesseinrichtungen, Kegel- und Bowlingbahnen, Spielplätze, Fitnessräume)
- ✓ Ausliefern von Waren
- ✓ Durchführung von betriebs- und branchenüblichen Veranstaltungen
- ✓ Umweltrisikoversicherung inkl.
 - Umwelthaftpflichtrisiko
 - Umweltschadensrisiko mit Zusatzbaustein 1
- ✓ Ansprüche aus Benachteiligungen

Produkthaftpflicht mitversichert.

Bedingt durch die Rechtsprechung und das Produkthaftungsgesetz bekommt die Produkthaftung für Hersteller und Händler sowie deren Versicherung eine immer größere Bedeutung. Nach dem Produkthaftungsgesetz können Hersteller und Händler ohne Verschulden für die Folgen von Produktfehlern haften. Und das einheitlich in ganz Europa. Das Haftungspotenzial ist gestiegen, zumal die Durchsetzung von Haftpflichtansprüchen erleichtert wurde.

Im Rahmen unserer Betriebshaftpflichtversicherung sind Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz abgesichert.

Umweltrisikoversicherung mitversichert.

Wenn ein Betrieb Schäden durch Umwelteinwirkungen verursacht, haftet er für die Folgen. Deshalb ist in unserer Betriebs-Haftpflichtversicherung das Umwelthaftpflichtrisiko und das Umweltschadensrisiko mit Zusatzbaustein 1 enthalten.

Zusatzbaustein 1 umfasst Schäden

- am eigenen Boden bei Gefahr für die menschliche Gesundheit,
- an eigenen Gewässern und am Grundwasser,
- an besonders geschützten Tier- und Pflanzenarten auf dem eigenen Grundstück.

Mitversichert sind in der Umweltrisikoversicherung:

- Kleingebinde zur Lagerung gewässerschädlicher Stoffe, sofern deren Gesamtlagermenge 5.000 Liter nicht übersteigt und das Fassungsvermögen der einzelnen Behälter nicht mehr als 500 Liter beträgt.
- Öl-, Benzin-, Leichtflüssigkeits- und Fettabscheider

Besondere Risiken erfordern besonderen Schutz.

Es sollte unbedingt mit unseren Fachleuten im Außendienst geprüft werden, ob und inwieweit der Versicherungsnehmer für Schäden durch Produktfehler haftet und ob eine Erweiterung der Umweltrisikoversicherung benötigt wird.

Stichwortartige Ausführungen zum Versicherungsschutz für Ihre Betriebshaftpflichtversicherung.

Betriebshaftpflichtrisiko

- Einrichtungen für Gäste
Besitz und Betrieb von:
 - Wellnesseinrichtungen (z. B. Sauna- und Badelandschaften, Solarien)
 - Kinderspielplätzen und -räumen sowie Spieleinrichtungen für Kinder
 - Kegel- und Bowlingbahnen
 - Fitnessräumen, Tischtennis- und Billardräumen
 - hoteleigenen Kosmetik- und Schönheitspflegestudios
 - Boccia-, Eis- und Curlingbahnen
 - Golf-, Minigolf-, Tennis-, Squash-, Badmintonplätze
 - Streichelzoos für domestizierte Tiere, wie z. B. Ziegen, Schafe, Meerschweinchen, Kaninchen, Hasen, Geflügel, Hängebauchschweine sowie einer Fischzucht
 - Schießstände
 - Garagen und Parkplätze
- Veranstaltungen
 - Durchführung von betriebs- und branchenüblichen Veranstaltungen als Veranstalter von Musik-, Tanz- und Heimatabenden, Theater und Filmvorführungen, Museums- sowie Theater-/Musical-Besuchen, Stadtrund- und Besichtigungsfahrten, Stadtführungen, Wanderungen, Kutschfahrten
- Übergabene und eingebrachte Sachen von Gästen
 - Sachen von nicht beherbergten Gästen mit einer Versicherungssumme von 10.000 € je Tag und Gast
 - Sachen von beherbergten Gästen
 - Übergabene und eingebrachte Sachen mit einer Versicherungssumme von 50.000 € je Tag und Gast
 - Übergabene und eingebrachte Kraftfahrzeuge, Kraftfahrzeug-Anhänger und Zubehör mit einer Versicherungssumme von 300.000 € je Kfz, Kfz-Anhänger und Zubehör
- Auslieferung von Waren (z. B. kaltes Buffet usw.)
- Handel und Vertrieb von Produkten, auch aus eigener Herstellung, Handel mit selbst erzeugten Lebens- und Genussmitteln, wie Backwaren, Wurst- und Fleischprodukten
- Unterhaltung und Zurverfügungstellung von Sälen für Veranstaltungen
- Beaufsichtigung von zur Betreuung übernommener Kinder z. B. bei Spielen, Ausflügen
- Verleih und Vermietung von Fahrrädern, Ruder-, Padel- und Tretbooten, Strandkörben, Ski, Schlitten, Snowboards und ähnlichem an Beherbergungsgäste
- Unterhaltung von Tanz- und Restaurationszelten einschließlich Vermietung
- Besitzer von betrieblich oder beruflich genutzten Grundstücken
- Bauherrenhaftpflicht
- Abhandenkommen von Sachen der Betriebsangehörigen und Besucher
- Abhandenkommen fremder mechanischer oder elektronischer Schlüssel (Selbstbeteiligung 250 €)
- Gebrauch von nicht versicherungspflichtigen Kraftfahrzeugen, Kraftfahrzeug-Anhängern und Arbeitsmaschinen
- Schäden an gemieteten und gepachteten Sachen
 - anlässlich von Dienst- und Geschäftsreisen
 - an zu betrieblichen oder beruflichen Zwecken gemieteten und geliehenen beweglichen Sachen mit einer Versicherungssumme von 200.000 € (Selbstbeteiligung 250 €)
 - an zu betrieblich oder beruflichen Zwecken gemieteten, geleasteten, gepachteten oder geliehenen Bauwerken, Gebäuden/Räumen (auch an Einrichtungen, Produktionsanlagen und sonstigen mit den Bauwerken, Gebäuden/Räumen fest verbundenen Sachen) durch
 - Brand, Explosion, Leitungs- und Abwasser
 - sonstige Ursachen (Selbstbeteiligung 250 €)
- Schäden durch Bearbeitung fremder Sachen (Tätigkeitsschäden)
 - an Land- und Wasserfahrzeugen, Containern durch oder beim Be- und Entladen
 - an Erdleitungen (Kabel, unterirdische Kanäle, Wasserleitungen, Gasrohre und andere Leitungen) sowie Frei- oder Oberleitungen
 - an sonstigen Sachen (Selbstbeteiligung 250 €)

Betriebshaftpflichtrisiko (Fortsetzung)

- Schäden im Ausland
 - Geschäftsreisen oder Teilnahme an Ausstellungen, Kongressen, Messen und Märkten
 - Dienstleistungen des Versicherungsnehmers, die im Inland erbracht wurden
 - Erzeugnisse, die ins Ausland gelangt sind, ohne dass der Versicherungsnehmer dorthin geliefert hat oder hat liefern lassen
 - Erzeugnisse, die der Versicherungsnehmer ins Ausland (ausgenommen USA oder Kanada) geliefert hat oder hat liefern lassen
- Vermögensschäden einschließlich durch versehentlich ausgelösten Alarm entstehende Kosten (z. B. Einsatzkosten für Rettungs- oder Wachdienste und sonstige Dienste) auch soweit es sich hierbei um öffentlich-rechtliche Ansprüche handelt mit einer Versicherungssumme von 1 Mio. € (Selbstbeteiligung 250 €)
- Sach- und Vermögensschäden im Zusammenhang mit der Übertragung elektronischer Daten mit einer Versicherungssumme von 2 Mio. €
- Beauftragung von Subunternehmen (nicht versichert ist die persönliche Haftpflicht der Subunternehmer selbst)
- Besitz und Betrieb von Anlagen zur Erzeugung und Abgabe von Strom, Gas oder Wärme
- Erweiterter Strafrechtsschutz
- Gegenseitige Ansprüche gesetzlicher Vertreter und mitversicherter Personen
- Bauherr und Betreiber von Geothermieanlagen mit einer Versicherungssumme von 1 Mio. €
- Fünf Jahre Nachhaftungsversicherung bei vollständiger Aufgabe des Betriebes oder Berufes

Umweltrisikoversicherung

- Schäden durch Umwelteinwirkung (Umwelthaftpflichtrisiko)
- Umweltschäden gemäß Umweltschadengesetz (Umweltschadensrisiko)

Produkthaftpflichtrisiko

Personen- und Sachschäden durch

- hergestellte oder gelieferte Erzeugnisse
- erbrachte Arbeiten oder sonstige Leistungen
- Fehlen von vereinbarten Eigenschaften

Ansprüche aus Benachteiligungen

Personen-, Sach- und Vermögensschäden aus Anfeindung, Schikane, Belästigung, Ungleichbehandlung oder sonstigen Diskriminierungen mit einer Versicherungssumme von 3 Mio. € (Selbstbeteiligung 250 €)

Für diese Risiken ist ein besonderer Beitrag zu vereinbaren:

- Lichtspiel-, Theater und Varieté-Vorführungen
- Garderoben
- Erweiterung der Umweltrisikoversicherung
- Privat-Haftpflichtversicherung (PremiumSchutz) für den Inhaber oder Geschäftsführer mit 50 Mio. € Versicherungssumme pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (max. 15 Mio. € je Person für Personenschäden)